

Stuttgart, 01.07.2021

Sanierung Stuttgart 28 -Bismarckstraße- Umgestaltung Bismarckplatz Grundsatzbeschluss

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik	Einbringung	öffentlich	13.07.2021
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	öffentlich	14.07.2021
Bezirksbeirat West	Beratung	öffentlich	20.07.2021
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	27.07.2021

Beschlussantrag

1. Der zum Vorhaben Umgestaltung des Bismarckplatzes im Stuttgarter Westen vorliegende Entwurfsplan des Planungsbüros Internationales Stadtbauatelier (ISA) wird zugestimmt.
2. Die Kostenschätzung mit Stand Mai 2021 (Anlage 3) mit Gesamtkosten in Höhe von 6.762.000,00 EUR brutto (ohne aktivierungsfähige Eigenleistungen) wird zur Kenntnis genommen.
3. Der weiteren Beauftragung von erforderlichen Gutachten, Verkehrsanlagen und besonderen Leistungen der Fachplanung in Höhe von 750.000 EUR brutto wird zugestimmt.
4. Die Planungskosten bis einschließlich Leistungsphase 7 in Höhe von 750.000 EUR brutto (ohne aktivierungsfähige Eigenleistungen) werden im Jahr 2021 im Teilfinanzhaushalt THH 610 Amt für Stadtplanung und Wohnen bei der Projektnr. 7.613034 Sanierung Stuttgart 28 -Bismarckstraße- Ausz.Gr. 7873 sonstige Baumaßnahmen gedeckt.

Kurzfassung der Begründung

Mit der Umgestaltung des Bismarckplatzes soll ein identitätsstiftender Stadtplatz im Stuttgarter Westen entstehen. Durch eine städtebauliche Mehrfachbeauftragung im kooperativen Verfahren mit acht ausgewählten Planungsbüros wurde 2017 der beste Entwurf zur Umgestaltung des Bismarckplatzes bestimmt.

Der Siegerentwurf des Architekturbüros ISA Internationales Stadtbauatelier ist eine zeitlose Lösung, in der alle Zielkonflikte der Aufgabenstellung bearbeitet werden. Die Planung stellt den neuen Bismarckplatz als multifunktionalen, urbanen und begrünten Platz dar, der sowohl die Anwohnerstruktur berücksichtigt, als auch unterschiedliche Nutzungen des Bezirks vorsieht.

Der Entwurf wurde dem Ausschuss für Umwelt und Technik am 4. April 2017 durch einen mündlichen Bericht vorgestellt. In einem weiteren Schritt wurde die Entwurfsplanung beauftragt (GRDRs 598/2018).

Nun ist die Planung bis zur Leistungsphase zwei (Vorentwurf) fertig gestellt. Für diese bereits erbrachten Leistungen, für die weiteren Planungsschritte und für die bauliche Umsetzung werden Gesamtkosten in Höhe von 6.762.000 EUR brutto (ohne aktivierungsfähige Eigenleistungen) angesetzt.

Der Baubeginn der Umgestaltung soll im Jahr 2023 erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

Bisher wurde von einer vereinfachten Durchführung der Umgestaltung mit Kosten von rund 4,5 Mio. EUR ausgegangen. Die nun bestehenden Mehrkosten sind aufgrund folgender Faktoren begründet:

- umfänglicher Eingriff in die Topografie des gesamten Platzes
- erheblicher Aufwand zum Erhalt von Bestandsbäumen betrieben
- Integration zusätzlicher klimawirksamer Maßnahmen
- Bauen unter Verkehr

Für die Umgestaltung des Bismarckplatzes im Sanierungsgebiet Stuttgart 28 -Bismarckstraße- werden insgesamt 6.762.000 EUR brutto benötigt. Die Baukosten pro m² belaufen sich nach Kostenschätzung auf rd. 507 EUR.

Für die Berechnung des Umfangs zuwendungsfähiger Kosten für die unterschiedlichen Nutzflächen wird der angehängte Flächenplan (Anlage 4) herangezogen:

Verkehrsanlagen und Freiflächen:

Bei einer umzugestaltenden Fläche von 10.376 m² und bei einer Förderobergrenze von 250 EUR/m² ist ein Kostenanteil in Höhe von 2.594.000 EUR zuwendungsfähig.

Grünflächen:

Von der Gesamtfläche von 11.842 m² sind Grünflächen mit insgesamt 1.466 m² in Höhe von rd. 744.185 EUR in vollem Umfang förderfähig.

Die zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von insgesamt rd. 3.338.000 EUR werden im Rahmen des Lebendige Zentren Programms - Erhalt und Entwicklung der Stadt und Ortskerne (LZP) von Bund und Land grundsätzlich mit 60 % bezuschusst.

Die Planungskosten bis einschließlich Leistungsphase 7 in Höhe von 750.000 EUR brutto werden im Jahr 2021 im Teilfinanzhaushalt THH 610 Amt für Stadtplanung und Wohnen bei der Projektnr. 7.613034 Sanierung Stuttgart 28 -Bismarckstraße- Ausz.Gr. 7873 sonstige Baumaßnahmen gedeckt.

Von den 3.338.000 EUR zuwendungsfähigen Kosten sind im bisherigen Förderrahmen 1.281.000 EUR enthalten. Mit dem DHH 2020/2021 würden zusätzliche Mittel in Höhe von 4.200.000 EUR bereitgestellt. Somit stehen Mittel in Höhe von 5.481.000 EUR zur Verfügung.

Die zusätzlich noch erforderlichen Mittel in Höhe von 1.281.000 EUR für eine vollständige Umsetzung des Vorhabens werden durch das Amt für Stadtplanung und Wohnen zu den kommenden Doppelhaushaltsplänen über die Anmelde-Liste angemeldet. Ein weiterer Aufstockungsantrag für 2022 ist geplant.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat T
Referat SOS
Referat WFB

Vorliegende Anfragen/Anträge:

keine

Erledigte Anfragen/Anträge:

keine

Peter Pätzold
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1: Ausführliche Begründung
Anlage 2: Vorentwurfsplanung
Anlage 3: Kostenschätzung
Anlage 4: Flächenplan

Ausführliche Begründung

Zitat Internationales Stadtbauatelier (ISA)

„Im Entwurf geht es zum einen um gestalterische Prägnanz, darum, einen visuellen Identifikationswert zu schaffen. Vor allem aber wird „Platz“ in dieser Planung als „Platz für...“ oder „Platz zum...“ verstanden. Es geht darum einen Ort zu schaffen, der vielfältige Aktivitäten ermöglicht, der Menschen anzieht und zusammenbringt, der so etwas wie das Wohnzimmer des Westens ist. Der Platz soll kein Schmuckplatz sein, sondern Raum für das Leben im Westen bieten.“

Heute wird der Bismarckplatz kaum als Platz wahrgenommen. Vier Faktoren scheinen dafür verantwortlich zu sein:

1. Unklare Raumkanten
Die Raumkanten sind zum Teil fragmentiert, insbesondere in den Einmündungen der Bismarckstraße und im unteren Bereich der Elisabethenanlage.
2. Zerschneidung durch Straßen
Sowohl die Bismarckstraße als auch die Schwabstraße durchschneiden den Platz in der Diagonalen, so dass heute nur Restflächen übrigbleiben.
3. Bestandsbäume
Die bestehenden Bäume sind auf den von den Diagonalen übrig gelassenen Restflächen angeordnet. Dadurch leisten sie keinen Beitrag dazu, die Raumkanten an ihren schwachen Stellen zu unterstützen, im Gegenteil, sie betonen noch die städtebaulichen Brüche.
4. Diagonalgefälle
Nicht zuletzt arbeitet auch die Topographie gegen den annähernd quadratischen Platz. Das Gefälle verläuft in der Diagonalen und erzeugt ein Ungleichgewicht.

Hauptelemente der Umgestaltung Bismarckplatz

Im Wettbewerb 2017 wurden durch das Preisgericht die folgenden Hauptaspekte des Entwurfs gewürdigt.

1. Mit einer klaren Orientierung auf das Hauptgebäude des Platzes, die Elisabethenkirche, und auf die gegenüberliegende gründerzeitliche Gebäudereihe wird der Platz neu ausgerichtet.
2. Durch die Schaffung eines Rahmens mit grünen Stadtbeeten, in dem ein Platz-im-Platz als Multifunktionsfläche herausbildet wird, entsteht eine angemessene Stadtplatzsituation mit einer offenen Mitte und kräftigenden Raumkanten.
3. Mit beiden Gestaltungsaspekten wird die bisherige Trennwirkung aufgehoben.

Für die vorliegende Planung werden zwei flächige Interpretationen des Platzes überlagert. Ein größerer, durch die Raumkanten definierter Platz, umschließt einen kleineren Platz mit Multifunktionsfläche. Um dieses Konzept umzusetzen, werden folgende Maßnahmen innerhalb der Umgestaltung des Bismarckplatzes vorgenommen.

Übersicht der Hauptelemente und Maßnahmen des Entwurfs

1) Topografie und Freitreppe vor der Kirche St. Elisabeth	Seite 5
2) Verkehr, Verkehrsversuch und Radwege	Seite 6
3) Boden- und Straßenbelag	Seite 7
4) Stadtbeete, Grünstreifen und Bäume	Seite 8
5) Randzone, Gastronomie und Toilettenanlage	Seite 9
6) Barrierefreiheit	Seite 9
7) Beleuchtung	Seite 10
8) Wasser und Mikroklima	Seite 11
9) Übergang Elisabethenanlage	Seite 11
10) Multifunktionsfläche	Seite 11

1. Topografie und Freitreppe vor der Kirche St. Elisabeth

- 1.1. Die mittlere Fläche des Platzes wird als eine weitgehend ebene Fläche gestaltet (3,5 % Gefälle in der Diagonalen von Südwest nach Nordost zur Entwässerung). Fixpunkte sind dabei die Kreuzungspunkte zwischen Schwab- und Vogelsang- bzw. Elisabethenstraße, die in der Höhe nicht oder nur wenig verändert werden. Sie bilden die Endpunkte einer Achse, um die der mittlere Platzbereich so gedreht wird, dass er fast eben ist. Dabei wird der südwestliche Teil des Platzes etwas gegenüber dem Bestand abgesenkt, während der nordöstliche Teil etwas erhöht wird.
- 1.2. Die so entstehenden Höhengsprünge werden zur Kirche hin mit einer großzügigen Freitreppe abgefangen. An der gegenüberliegenden Ostseite wird der dort maximal 60 cm hohe Höhengsprung durch einen geplanten neuen Gastronomie-Pavillon, durch Stufen sowie eine niedrigere Stützmauer abgefangen. Die Bestandsbäume sind in die Stützmauer integriert, wie es im Bestand derzeit auch der Fall ist. Zur Vogelsang- und Elisabethenstraße wird der Höhenversatz in den beiden Grünstreifen abgefangen.
- 1.3. Die 41 m breite Freitreppe wirkt als Vermittler zwischen dem Niveau der Platzmitte und dem Vorplatz der Kirche. Sie soll eine Aufenthaltsfläche mit Blick auf das Platzgeschehen für Bewohner und Gäste bieten. Das Quergefälle des Platzes macht über die Breite der Treppe einen Höhenunterschied von mehreren Stufen aus. Stolperfallen durch Niveausprünge in der Längsrichtung der Treppe sollen aber vermieden werden. Deshalb erhält die gesamte Treppenanlage ein Längsgefälle.
- 1.4. Die drei Bestandsbäume werden durch leicht erhöhte Baumquartiere in die Freitreppe integriert. Die Baumquartiere sind durch ein Holzdeck überdeckt, das zum Sitzen und Liegen einlädt.
- 1.5. Der Kirchenvorplatz bleibt weitestgehend unberührt. In den Randbereichen müssen im Zuge der Baumaßnahme allerdings Arbeiten durchgeführt werden. Hierzu zählt die Konstruktion der Freitreppe sowie der direkt anschließenden neuen Baumstandorte. Des Weiteren sollten zwei der vier vorhandenen Stromsäulen, welche sich sonst vor den Treppenanlagen befinden würden, entfernt werden. Der Betrieb des Wochenmarkts ist weiterhin dort vorgesehen.
- 1.6. Es werden mehrere Handläufe installiert.

2. Verkehr, Verkehrsversuch und Radwege

- 2.1. Die Umgestaltung der Schwabstraße und der Entfall der diagonal geführten Einmündung der Bismarckstraße in die Schwabstraße sind wichtige Schlüsselemente des Entwurfs. Die Schwabstraße wird durchgehend auf 6,50 m verschmälert und mit ihrem Erscheinungsbild in den Platz integriert, damit der Bismarckplatz als eine durchgängige Platzfläche wahrgenommen wird. Auf straßenbegleitende Elemente, die die Trasse der Straße betonen, wird soweit wie möglich verzichtet oder so unauffällig wie möglich gestaltet (Bushaltestelle, Bordstein, Poller, Blindenleitsystem).
- 2.2. Die heute in die Schwabstraße mündende Bismarckstraße entfällt. Dadurch anfallender Verkehr soll über die Nebenstraßen abgeleitet werden. Es ist zu erwarten, dass diese Ableitung ohne erhebliche Beeinträchtigung kompensiert wird. Sollte sich diese Erwartung nach Auswertung des laufenden Verkehrsversuchs nicht bestätigen, wird die Schließung der Bismarckstraße für eine oder beide Fahrrichtungen revidiert.
- 2.3. Bushaltestellen: Die Aufstellfläche der Busse befinden sich auf der Fahrbahn (Aufgabe der Haltebuchten) und werden entsprechend den Regelprofilen des Tiefbauamts und in Abstimmung mit der SSB erstellt. Hierzu wird der sogenannte Stuttgarter Kombibord eingebaut. Die Ausgestaltung der Haltestelle als Fahrbahnrandhaltestelle ist abhängig von den Ergebnissen des Verkehrsversuchs. Sofern es zu spürbaren Beeinträchtigungen des Verkehrsflusses aufgrund von Rückstau kommt, muss die Planung angepasst werden.
- 2.4. Das Buswartehäuschen wurde im Zuge des Wettbewerbs von den Planern bewusst senkrecht zur Fahrbahn gesetzt. Es soll sich nicht mehr zur Straße orientieren, sondern als ein Element des Platzes integriert sein. Durch die Orientierung senkrecht zur Fahrbahn können die Wartenden das Platzgeschehen beobachten und zudem frühzeitig den herannahenden Bus erkennen.
- 2.5. Standardisierte, straßenbegleitende Wartehäuschen erscheinen hinsichtlich des gestalterischen und funktionellen Anspruchs dieses Stadtplatzes als nicht geeignet.
- 2.6. Beide Bushaltestellen werden aus Standardteilen der in Stuttgart eingesetzten Standard-Buswartehäuschen K2S der Firma Kienzler gefertigt, um die Wartungseffizienz (z.B. austauschbare Glasscheiben) zu sichern.
- 2.7. Die Haltestelle wird durch „aktive“ Wartemöglichkeiten wie schaukelnde Sitzteller oder aufgehängte Bänke erweitert, wodurch der immer wichtig werdende Anreiz zu kleinen Alltagsbewegungen in einer bewegungsarmen Gesellschaft unterstützt wird.
- 2.8. Im Hinblick auf immer heißere Sommer werden zudem für freistehende Fahrgastunterstände die bei den Standardwartehäuschen zum Einsatz kommenden Glasdächer kritisch gesehen, da sie keinen Schatten spenden und stattdessen eher einen Treibhauseffekt erzeugen. Aus diesem Grund ist für die beiden Wartehäuschen ein verschattendes Dach vorgesehen, das entweder als „Bienenweide“ begrünt oder mit Photovoltaik- Glaspaneelen ausgeführt wird.

- 2.9. Die Abweichung gegenüber der Regelausführung von Stuttgarter Bushaltestellen wird von der SSB und vom Tiefbauamt nicht mitgetragen. Unterhalt und Reinigung werden kategorisch abgelehnt. Zur Lösung wird aktuell an einem ehrenamtlichen Begleitkonzept für den Betrieb der vom Standard abweichenden Elemente gearbeitet.
- 2.10. Poller: Um ein unerwünschtes Parken auf dem Bismarckplatz zu verhindern, muss entlang der Schwabstraße im Bereich der Platzmitte abgepollert werden. Im Abstand von 1,5 m werden möglichst kleine Stahlpoller vorgesehen. Die Dimensionierung wird in der weiteren Planung, in Abwägung zwischen wirksamer Pollergröße, Sichtbarkeit und einer möglichst geringen Betonung der Schwabstraße entwickelt. Dabei werden die Fachämter und Behindertenverbände in die weitere Abstimmung eingebunden.
- 2.11. Eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h gilt als Voraussetzung für das funktionierende Entwurfskonzept.
- 2.12. Der heute entlang der Bismarckstraße angeordnete Taxistand wird auf die Schwabstraße in Richtung Bebelstraße verlegt. Es ist Platz für zwei Taxis vorgesehen.
- 2.13. Stellplätze: In den ruhigeren Bereichen des Platzes im Osten und Nordosten sind in der Randzone Stellplätze angeordnet.
- 2.14. Die zwei vorhandenen E-Ladesäulen werden beibehalten und können im weiteren Prozess auf Wunsch ergänzt werden.
- 2.15. Die Anzahl der Behindertenparkplätze wird von zwei vorhandenen auf drei erweitert.
- 2.16. Im Hinblick auf die gewünschte Reversibilität für künftige Nutzungen werden die Stellplätze durch Stahlnägel markiert, welche bei Neunutzungen der Flächen mit geringem Aufwand wieder entfernt werden können.
- 2.17. Die Schwabstraße wird im Zuge der Umgestaltung mit zwei Querungsstellen auf Höhe der Bushaltestellen (Querung der Vogelsang- und Elisabethenstraße) mit bedarfsgesteuerten Fußgängerlichtsignalanlage ausgestattet. Das Tiefbauamt geht davon aus, dass die Fußgänger-LSA zur Querung der Schwabstraße beibehalten werden soll und dass diese nicht an den ursprünglichen Stellen verbleiben sollen. Insofern werden dann neue Maststandorte, Blindenleitlinien etc. erforderlich. Zudem werden aufgrund des Alters des bestehenden Steuergeräts (für beide Furten) eine Erneuerung des Steuergeräts sowie neue Programme notwendig. Die hierfür notwendigen Kosten von schätzungsweise ca. 80.000 € müssen in der Anlage 3 n Pos. 540 oder 590 berücksichtigt werden.
- 2.18. Verkehrsversuch: Die verkehrlichen Änderungen des Bestands werden vor der Umgestaltung des Platzes im Rahmen eines Verkehrsversuchs überprüft. Folgende Maßnahmen werden zurzeit geprüft: Sperrung der Bismarckstraße, Verringerung der Schwabstraße, Bushaltestellen, Verschiebung der Taxiplätze, Geschwindigkeitsreduzierung auf 30km/h. Nach Auswertung des Versuchs werden die Maßnahmen bei Bedarf korrigiert und die Planung ggf. nochmals angepasst. Im besten Fall bleiben die baulichen Einrichtungen des Versuchs bis zur eigentlichen Umgestaltung bestehen.

- 2.19. Im Zuge der Neugestaltung erhält der Bismarckplatz 82 neue Fahrradstellplätze. Der Bestand wird somit von 26 auf 108 Stellplätze erweitert. Hierdurch wird dem zu erwartenden „modal shift“, der Verkehrsverlagerung vom motorisierten Individualverkehr hin zu alternativen Fortbewegungsmitteln Rechnung getragen. Durch die Umgestaltung mit zusätzlichen Fahrradstellplätzen und Baumneupflanzungen entfallen 18 PKW-Stellplätze.
- 2.20. Radwege: Radfahrer auf der Vogelsangstraße werden zukünftig (zwischen Bismarckstraße und der „Straße Bismarckplatz“) auf einem eigenen Radfahrstreifen parallel zu den Fußgängern geführt. Die bestehenden Konflikte werden so durch eine neue Wegeführung nördlich der vorhandenen Baumreihe entschärft.
- 2.21. Die Machbarkeitsstudie für Radschnellwege Stuttgart sieht für diesen Bereich des Bismarckplatzes die Streckenführung eines Radschnellwegs vor. Dies entspricht nicht der angestrebten Nutzung und Belebung des Platzes und steht einer verträglichen Planung entgegen. Im weiteren Planungsprozess muss zu diesem Zielkonflikt eine Lösung gefunden werden.

3. Boden- und Straßenbelag

- 3.1. Die gesamte Fläche des Platzes wird durch eine einheitliche Belags-Gestaltung als zusammenhängender Platzraum betont.
- 3.2. Als Pflastermaterial wird für die meisten Flächen der Stein des Dorotheenquartiers gewählt (Betonstein mit Natursteinvorsatz, geschliffen und sandgestrahlt).
- 3.3. Die Platzmitte, das Zentrum des „Wohnzimmers des Westens“ mit knapp 1.800 m², wird durch eine besondere Pflasterung hervorgehoben. Die 14 cm starken Steine müssen auch für die zu erwartenden Belastungen durch LKW und dergleichen bei Veranstaltungen geeignet sein. Im Zweifelsfall bedarf das besondere Pflasterformat einer Zulassung im Einzelfall.
- 3.4. Gestalterische Integration der Straßen: Die Schwabstraße sowie das Verbindungsstück zwischen Vogelsang- und Bismarckstraße im westlichen Bereich werden asphaltiert und durch eine Beschichtung an die Farbe des Pflasters angeglichen und dem Platz gestalterisch zugeordnet.
- 3.5. Die „Straße Bismarckplatz“, die Elisabethenstraße sowie die Vogelsangstraße mit Ausnahme der Fahrspur zur Bismarckstraße werden gepflastert.
- 3.6. Aufgrund der Verkehrsbelastung (11.900 Kfz/24h) ist eine Pflasterung der Schwabstraße kritisch zu sehen. Daher wird ein Asphaltbelag eingesetzt. Der optisch fließende Übergang zwischen der Pflasterung des Platzes und des Straßenbelags wird mit einer Beschichtung erreicht, die durch entsprechende Zuschlagsstoffe an das Material der Pflasterung angeglichen wird. Um ein langanhaltend gutes Ergebnis zu erzielen, Unterhaltungskosten gering zu halten und gestalterische Missstände zu verhindern, soll die Mischung des Belags vorab getestet werden.

4. Stadtbeete, Grünstreifen und Bäume

- 4.1. Entsprechend dem Konzept werden die vorhandenen Grünflächen umorganisiert. Zwei parallellaufende Grünstreifen fügen sich jeweils im Norden und Süden an die Platzmitte an. Sie betonen die Form der zentralen Fläche und stärken den Bezug zur Kirche.

- 4.2. Die starke Unterversorgung mit Grünflächen im Westen soll durch diese Grünstreifen ein Stück kompensiert werden. Sie sind in kleinere Teilflächen gegliedert und für verschiedenste Nutzungen offen (urbanes Gärtnern, Liegewiesen, Spielmöglichkeiten, Bienenweiden etc). Die Belegung dieser Flächen soll im Rahmen von Beteiligungsverfahren für die Bürger und Bürgerinnen mitgestaltbar sein.
- 4.3. Wege und Sitzbänke: In die Grünstreifen sind rechtwinklig zur Platzkante Wege integriert, die barrierefreie Zugänge zur Platzmitte sicherstellen und mit Sitzgelegenheiten ausgestattet sind. Ein Rasenfugengitter soll für die Wege zwischen den Beeten zum Einsatz kommen. Seitlich der Wege durch die Stadtbeete werden Bänke installiert. Die Bänke sollen unterschiedliche Formen des Aufenthalts ermöglichen. Die Materialien der Bänke sind Beton mit Natursteinvorsatz und Bankauflagen aus Holz. Die Anzahl der Bänke soll zum Bestand um ein Vielfaches erhöht werden und es sollen unterschiedliche Sitzelemente (Lehn-, Tisch-, Liegeelement) integriert werden.
- 4.4. Die äußere Kante der Stadtbeete wird durch eine Metallkante gefasst. Pflasterseitig entsteht eine sichtbare 3cm hohe Kante, welche auch als Tastkante für sehingeschränkte Menschen dient.
- 4.5. Geschotterte Baumbeete: Die Bestandsbäume in der Vogelsangstraße vor der Eisdielen im Süden, sowie einige Bestandsbäume östlich der Schwabstraße erhalten ein geschottertes Baumbeet. Die Beete werden mit einer dünnen Schotter-schicht bedeckt um eine Nutzung durch die Gastronomie zu ermöglichen.
- 4.6. Bäume: Eine doppelte Baumreihe trennt die Randzone vom inneren Platz. Dabei hat die Baumallee eine eigene Qualität im Sinne einer Promenade, die aus dem Schatten heraus Blicke auf den Platz erlaubt. Die lineare Anordnung stärkt die Raumkanten.
- 4.7. Ein Großteil der Bestandsbäume kann dabei integriert und erhalten werden.
- 4.8. Jeweils straßenseitig werden die Bäume entlang der Vogelsangstraße bzw. Elisabethenstraße hierbei mit Neupflanzungen zu vollwertigen Baumreihen erweitert.
- 4.9. Zur Kirche hin müssen zwei Bäume entfernt werden, um die Treppenanlage zu ermöglichen und die Kirche stärker in den Platz einzubinden.
- 4.10. Insgesamt werden 12 Baumstandorte entfernt, 57 Baumstandorte erhalten und 36 Baumstandorte zusätzlich geschaffen, sodass die Bilanz mit insgesamt 93 Bäumen positiv ausfällt.
- 4.11. Für den Erhalt der Bäume soll ein hoher Wurzelschutz gewährleistet werden. Hierfür werden bauliche Elemente wie Treppen, Sitzblöcke oder Stützmauern mit Wurzelbrücken unterbaut. Diese Maßnahmen werden im Zuge der weiteren Planung auf Umsetzbarkeit geprüft.
- 4.12. Um die städtische Biodiversität zu fördern, werden neue Bäume nicht den Bestandsarten angepasst, was eine monokulturelle Bepflanzung zur Folge hätte. Stattdessen sollen unterschiedliche Baumarten die Bestandsarten erweitern durch die Varianz die Vielfalt an Blattformen, Farben, Blühzeitpunkten erhöhen.

- 4.13. Das Konzept der „eatable city“ wird durch 3 Obstbäume auf der dreieckigen Stadtbeetflächen am nordöstlichen Platzrand umgesetzt.

5. Randzone, Gastronomie und Toilettenanlage

- 5.1. Mit der Ausgestaltung des Platzrandes werden angrenzende gastronomische und belebende Nutzungen unterstützt und ermöglicht. Insbesondere vor der Eisdielen im Süden wird diese Vorzone durch die Neuordnung des Verkehrs deutlich erweitert.
- 5.2. Im östlichen Bereich befindet sich eine öffentliche Toilette mit darunterliegender Trafostation der Stuttgart-Netze. An dieser Stelle soll ein Gastronomieangebot neu entstehen und die bestehenden Toiletten durch eine Barrierefreie Toilettenanlage ersetzt werden. Ob dieses Ziel durch einen Umbau mit Erweiterung zu einem Pavillon erreicht werden kann, oder ob ein kompletter Neubau eines Gebäudes erforderlich ist, wird die Detailplanung zeigen. Die für den Umbau der Toilettenanlage und den Pavillon erforderlichen Kosten können erst genannt werden, wenn die planerischen Randbedingungen feststehen.
- 5.3. Neben dem künftigen Pavillon wird eine Fläche mit minimal invasiver Splittschüttung vorgesehen. Hier gibt es Platz für die Installation frei beweglicher Möbel zum konsumfreien Aufenthalt. Wie bereits bei der Thematik der Bushaltestellen beschrieben, könnte für diese innovative Möblierung ein ehrenamtliches Begleitkonzept den Betrieb gewährleisten.
- 5.4. Zwei Treppen verbinden die „Straße Bismarckplatz“ mit dieser Fläche. Als Abgrenzung sowie als Sitzmöglichkeit werden an der östlichen Kante dieser Fläche zwischen den beiden Treppenanlagen und den Bestandsbäumen Sitzblöcke installiert. Zwischen dem Pavillon und dem südlichen Stadtbeet führt ein 1,5m breiter Weg auf den Platz. Dieser Weg soll den barrierefreien Zugang von der „Straße Bismarckplatz“ gewähren.
- 5.5. Da für den Bau des Pavillons momentan noch kein Baurecht besteht, wird dieser in einer gesonderten Planung vertieft. Im Zuge eines neuen Bebauungsplans für die Entwicklung des nördlich angrenzenden Schul- und Tankstellenareals sollen die baurechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Dies erfolgt jedoch zeitverzögert gegenüber der Ausführung des Bismarckplatzes. Deshalb wird die Toilettenanlage voraussichtlich im derzeitigen Zustand bestehen bleiben und provisorisch in den Platz eingebunden.
- 5.6. Nach der Herstellung des fehlenden Planungsrechts wird es für die Vergabe des künftigen Pavillons am Bismarckplatz ein Konzeptverfahren mit Bürgerbeteiligung geben.
- 5.7. Das Büro ISA wird hierzu im Vorfeld eine Machbarkeitsstudie mit verschiedenen Grundrissvarianten erarbeiten. Ein Betreibermodell ist ebenfalls noch zu entwickeln.

6. Barrierefreiheit

- 6.1. Im Zuge des Vorentwurfs wurden bereits die Eckpunkte der barrierefreien Führung in mehreren Terminen mit den zuständigen Verbänden abgestimmt.
- 6.2. Sehbehinderte werden entlang des Platzrandes (Vogelsang-, Elisabethenstraße und „Straße Bismarckplatz“) geführt. Hier stellen die Gebäude die nötige Tastkante her.
- 6.3. Entlang der Stadtbeete führt ein hindernisfreier Korridor direkt auf die mit Geländern ausgestatteten Treppenaufgänge.
- 6.4. Entlang der Schwabstraße im Bereich der Stadtbeete wird ein taktiles Leitsystem die Orientierung ermöglichen.
- 6.5. Allgemein werden sehbehinderte Menschen an den taktil erfassbaren Gebäuden bzw. Stadtbeetkanten durch Aufmerksamkeitsfelder abgeholt und durch Leitlinien geführt. Der benötigte Kontrast wird durch anthrazitfarbene Steine in dem Material „Flowstone“ sichergestellt.
- 6.6. In der Platzmitte, z.B. entlang der Schwabstraße, soll das Blindenleitsystem aus gestalterischen Gründen nicht in Anthrazit ausgeführt werden. Es sollen Metallstreifen mit zusätzlichem Effekt der akustischen Rückmeldung eingesetzt werden. Mit einem konventionellen Leitsystem würde die optische Trennwirkung entgegen den Planungszielen verstärkt werden. Die Klärung ob diese Abweichungen vom Standard auf dem Bismarckplatz ermöglicht werden kann, erfolgt im weiteren Planungsverlauf.
- 6.7. Als visuelle Orientierungspunkte entlang der Schwabstraße dienen die straßenseitigen Poller die kontraststark ausgeführt werden, um eine Stolpergefahr zu vermeiden. Von dieser Führung entlang der Schwabstraße zweigen dann wieder Aufmerksamkeitsfelder für Fußgängerübergang und Buseinstiegstüren ab.
- 6.8. Straßenübergänge sind mit einer Rollstuhlfahrer- und einer Sehbehindertenfurt ausgestattet.
- 6.9. Von Seiten der „Straße Bismarckplatz“ führt ein für Rollstuhlfahrer geeigneter Weg an dem Pavillon vorbei auf den Bismarckplatz.
- 6.10. In einem, dafür geeigneten Gefälle werden die Wege durch die Stadtbeete durch Rollstuhlaufstellflächen ergänzt und ermöglichen eine aktive Teilhabe.
- 6.11. Die Rampe in Verlängerung der Bismarckstraße an der südwestlichen Platzecke ist für Rollstuhlfahrer zwar befahrbar, hat aber aufgrund der topographischen Fixpunkte eine Steigung von 9.5 %; hier muss ein Umweg über Vogelsangstraße und Bismarckstraße in Kauf genommen werden, um ein flacheres Gefälle zu finden. An der nordöstlichen Ecke, dem Übergang zur Elisabethenanlage ist die Diagonale jedoch barrierefrei.

7. Beleuchtung

- 7.1. In Abstimmung mit der Stuttgart Netze, dem Tiefbauamt, einem extern beauftragten Lichtplaner und der Stadtgestaltung werden technisch und normgerechte Themen und gestalterisch bzw. atmosphärische Themen koordiniert, um die beste Lösung zu finden. Im gesamten Planungsbereich ist die warme Lichtfarbe 3.000 Kelvin als Grundvoraussetzung für eine abendliche Aufenthaltsqualität vorgesehen. In sensiblen Bereichen kann hiervon zu Gunsten einer erhöhten Helligkeit abgewichen werden.
- 7.2. Oberhalb der beiden äußeren Treppenpakete übernehmen vier Säulenleuchten die Ausleuchtung der Treppe und des Kirchvorplatzes. Die vorgesehene Leuchte „City Elements“ ist im Stuttgarter Beleuchtungskatalog enthalten. Insbesondere die Hauptwegebeziehungen werden durch eine Beleuchtung der Stufenanlage ergänzt. Der Sockel von zwei Leuchten wird mit einem Stromzugang für Marktbesucher und Veranstaltungen ausgestattet.
- 7.3. In den Masten werden neben den Leuchtköpfen Strahler-Module integriert, welche eine zurückhaltende Fassadenaufhellung von St. Elisabeth übernehmen, so dass die Kirchenfassade auch nachts im Platzbild präsent bleibt. Dies erhöht auch das subjektive Sicherheitsempfinden im nachts kaum frequentierten Kirchhof. Die Zusatzkosten für die Strahlermodule werden voraussichtlich durch die Kirchengemeinde übernommen.
- 7.4. Der Platzrand wird durch die Leuchte „Residenza“ des Stuttgarter Beleuchtungskatalogs beleuchtet. Hierbei liegt neben der Wahrung der Verkehrssicherheit ein besonderes Augenmerk auf einer angenehmen Beleuchtung der gastronomisch genutzten Außenbereiche.
- 7.5. Die Schwabstraße wird im Bereich der Platzmitte mithilfe von Doppelkopfleuchten an zwei dezentralen Einzelmasten nach Norm beleuchtet. Hierfür ist die bereits in Stuttgart verwendete Leuchte „Siteco DL 50 mini“ vorabgestimmt.
- 7.6. Die Stadtbeete werden grundsätzlich nicht beleuchtet, da es sich hier nicht um Hauptwegeverbindungen handelt.
- 7.7. Beleuchtete Handläufe sorgen für die Verkehrssicherheit auf der Treppenanlage vor der Elisabethenkirche.

8. Wasser und Mikroklima

- 8.1. Im Sinne des Stuttgarter Klimaaktionsprogramms sollen klimaaktive Flächen geschaffen bzw. gestärkt und durch Wasserangebote ergänzt werden. Hierdurch soll der Platz auch in den zu erwartenden, immer heißeren Sommern eine hohe klimatische sowie gestalterische Aufenthaltsqualität bieten.
- 8.2. Entlang von Fuß- bzw. Radwegen sind öffentliche Trinkbrunnen vorgesehen. Der bestehende Marktbrunnen soll umgesetzt werden.
- 8.3. Im Bereich des inneren Platzes sollen Sprühnebeldüsen angebracht werden. An heißen Tagen werden von hier aus Sprühnebelwände über den Platz ziehen und

für Erfrischung der Besucher bzw. für eine Kühlung der inneren Platzfläche sorgen.

- 8.4. Ein Wasserspiel „zum Mitmachen“ findet am südlichen Stadtbeet in der Nähe des künftigen Pavillons seinen Platz. Über Tretpedale an den Bänken des Stadtbeets kann das Wasserspiel durch die Nutzer selbst angetrieben werden.
- 8.5. Beregnungsanlage: In die Grünstreifen wird eine Beregnungsanlage integriert, was einerseits die Pflege der Flächen vereinfacht, vor allem aber in heißen Sommern durch nächtliches Bewässern ihre klimaaktive Wirkung durch Verdunstung stärkt und so zu einer Verbesserung des Mikroklimas im Stuttgarter Westen beiträgt. So kann tagsüber eine bessere Kühlwirkung erzielt werden.

9. Übergang Elisabethenanlage

- 9.1. Der Übergang zur Elisabethenanlage wird durch eine Aufweitung als kleine Platzsituation betont. Als Abschluss in Richtung Bismarckplatz dient ein zusätzliches Grünbeet, welches die Systematik der Beete im Bestand weiterführt. Die Pflasterung der Randzone Bismarckplatz wird in die Eingangszone der Elisabethen Anlage weitergezogen, um einen Übergang zu schaffen.
- 9.2. Die Baumreihe der südlichen Elisabethenstraße wird als Übergang in die Allee der Elisabethen Anlage weitergeführt.
- 9.3. Diagonale Wege in Verlängerung der Bismarckstraße: Die historische Wegebeziehung der Bismarckstraße wird durch eine diagonale Wegeführung wiederaufgenommen und in Szene gesetzt.

10. Multifunktionsfläche

- 10.1. Die innerste Zone des Platzes ist eine freie, ebene und dadurch vielfältig nutzbare Fläche. Bislang fehlt im Stuttgarter Westen ein solches Raumangebot, das für Feste, Märkte oder dergleichen nutzbar ist.
- 10.2. Eine Hülse zur Aufstellung des Weihnachtsbaums ist vorgesehen.
- 10.3. Am östlichen Rand der Fläche ist der Pavillon angeordnet, der mit einer Außen-gastronomiefläche Richtung Platzmitte (und Sonne) den Platz zusätzlich belebt.
- 10.4. Die Freitreppe an der Kirche kann zum Sitzen genutzt werden.
- 10.5. Um zukünftigen Veranstaltungen auf dem Bismarckplatz eine Infrastruktur für Wasser und Strom bereitstellen zu können, werden Festanschlüsse vorgesehen. Die genauen Standorte werden im weiteren Planungsfortschritt festgelegt.
- 10.6. Mülleimer: Aufgrund der Umgestaltung ist mit einer höheren Nutzung und resultierend daraus einem höheren Müllaufkommen zu rechnen. An sechs Standorten der Grünbeete entlang der Platzmitte werden Mülleimer angeordnet. Sie werden als Unterflur-Mülleimer mit einem Fassungsvermögen von 640L eingebaut.